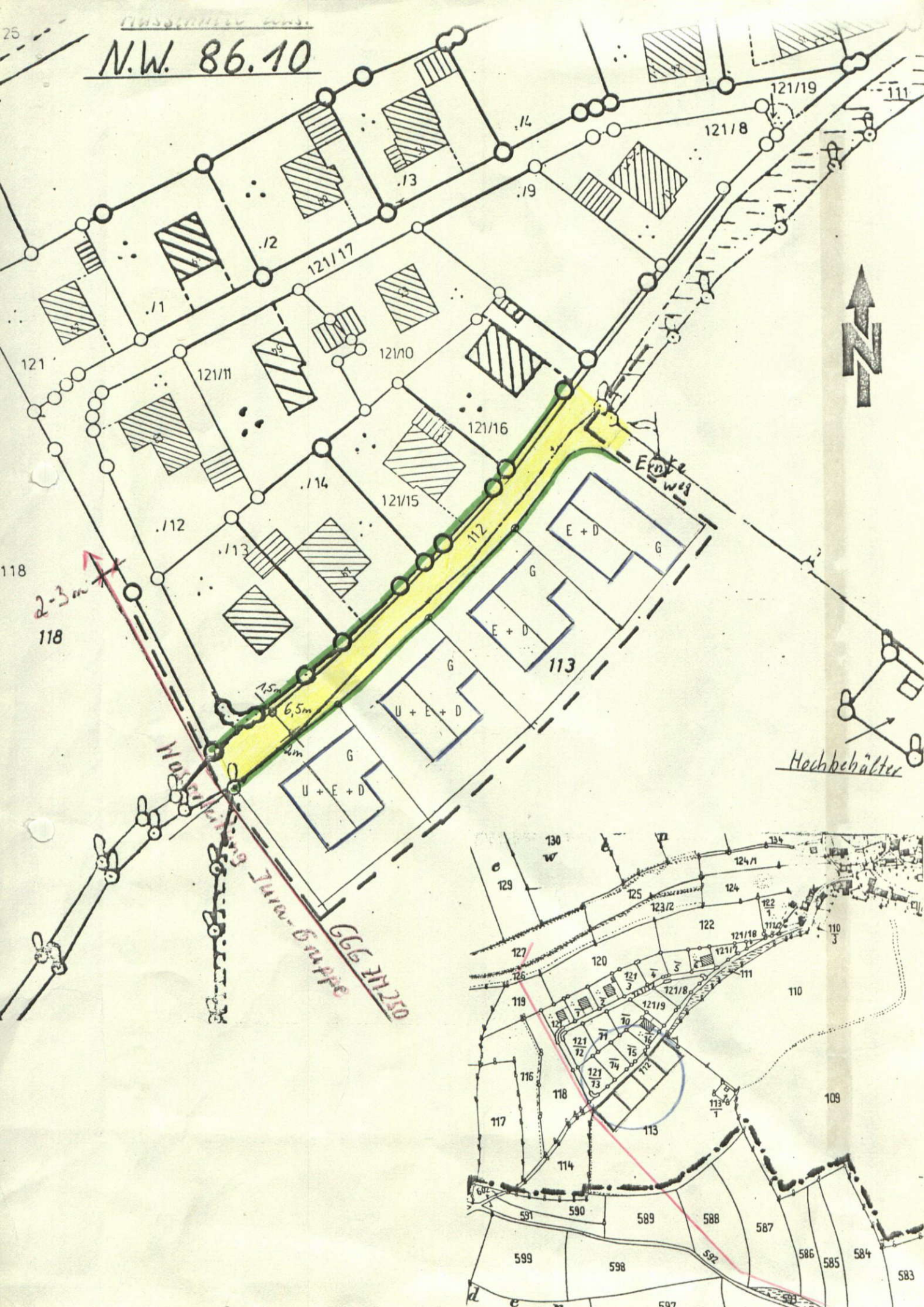


N.W. 86.10

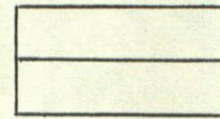


Änderung des Bebauungsplanes "Weiher" der Stadt Hollfeld

ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN:

Baugestaltung: Art. 107 BayBO

Dachausbildung u. Dachneigung für Wohnbauten:



zulässig Satteldach ohne Gauben, auch in Winkelform
Neigung der Hauptdachfläche 30-38°

Dachausbildung u. Dachneigung für Garagen:

zulässig Flachdach und flachgeneigtes Dach bis max. 38°

Material und Farbgebung:

Für Dacheindeckung zulässig:
Ziegel rot, engobiert u. anthrazit
Für Außenwände zulässig:
weißes Sichtmauerwerk, Sichtbeton, heller Putz, Holz

Garagen und Nebengebäude:

Nur erdgeschossig zugelassen.
An Grundstücksgrenzen zusammenstoßende Garagen sind einheitlich zu gestalten. Abstand der Garagen von öffentlichen Verkehrsflächen mind. 6,00 m

Kniestock:

Zulässig bis max. 0,70 m

Außenanlagen und Einfriedungen:

Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind nur max. 1,00 m hoch zulässig.
Zulässig sind Holzzäune oder Maschendrahtzäune mit dichter Hinterpflanzung.
Zäune zwischen den Grundstücken max. 1,30 m hoch, als Maschendrahtzäune od. ähnlich.
Die Häuser sind gut einzugrünen. Je Grundstück sind mindestens 3 Bäume mit einer Höhe von mehr als 4,00 m zu pflanzen.

Anmerkung:

Der Plan ist zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.
Ver- und Entsorgungsleitungen siehe Planung Ing.Büro.

Leerrohre für Fernmeldekabel vorgesehen.

Straße:

Gesamtbreite 10 m
Fahrbahn 6,5 m
Gehweg 1,5 m (an nördlicher Straßenseite)
Böschung 2,0 m (an südlicher Straßenseite)

154-10/1

Änderungsplan

zum Bebauungsplan "Weiher" der Stadt Hollfeld

Änderungen wurden durchgeführt:
Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld
-Verwaltungsamtsrat Münster-Hollfeld, im August 1981

Bekanntmachungsvermerke

Der Änderungsplan hat in der Zeit vom 31. Aug. 1981 bis 1. Okt. 1981 und vom 15. Feb. 1982 bis 16. März 1982 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag am 21. Aug. 1981 und am 5. Feb. 1982 hingewiesen.

Hollfeld, den 18. März 1982

Besold
Gemeinschaftsvorsitzender



Der Änderungsplan wurde am 30. März 1982 als Satzung beschlossen.

Hollfeld, den 31. März 1982

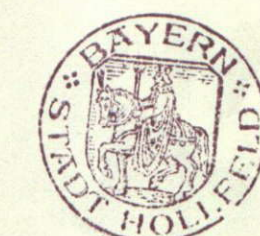
Besold
Gemeinschaftsvorsitzender



Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung mit Schreiben vom 12. Mai 1982 Nr. 5/51-610/21-154-11/1 genehmigt.

Hollfeld, den 18. Mai 1982

Besold
Gemeinschaftsvorsitzender



Die Genehmigung wurde am 24. Mai 1982 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht; die Satzung ist gemäß § 12 Satz 3 BBauG mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hollfeld, den 25. Mai 1982

Besold
Gemeinschaftsvorsitzender

